

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidi Reichinnek, Susanne Ferschl, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/906 –**

Entwicklung von Kinderarmut im Rahmen der Corona-Krise – Weitere Entwicklungen und neue Daten

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Krise wirkt sich weiterhin massiv auf die Lebensbedingungen von jungen Menschen aus. Seit nunmehr zwei Jahren hat sich ihr Alltag massiv geändert. Erinnerungen an ein Leben ohne Corona verblassen zusehends, falls diese überhaupt (noch) vorhanden sind. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind in unterschiedlichen Umfang weiterhin eingeschränkt. Wichtige Einrichtungen und Angebote waren bzw. sind immer noch geschlossen oder nur eingeschränkt in Betrieb.

Besondere Aufmerksamkeit im öffentlichen Diskurs haben die Schließungen bzw. eingeschränkten Angebote von Kitas und Schulen erhalten. Das grundsätzliche Offenhalten von Schulen und Kitas in der vierten und derzeit aktuellen Omikron-Welle wird kontrovers diskutiert. Schule und Kita bieten neben Bildung gesellschaftliche Teilhabe, vielerorts ein Mittagessen, aber vor allem auch eine Tagesstruktur. Gleichzeitig ist die Sorge vor Ansteckung groß. Und immer droht das plötzliche Schließen der Einrichtung. Nicht wenige Kinder und Jugendliche verfügen über wiederholte Quarantäneerfahrungen oder gar Infektionen. Dieser permanente Ausnahmezustand und die Unberechenbarkeit der näheren und weiteren Zukunft sind aktuell Normalität geworden.

Aufgrund von Quarantäneanordnungen oder der Schließungen von Einrichtungen bzw. eingeschränkten Betreuungszeiten mussten bzw. müssen Eltern die Betreuung ihrer aufsichtspflichtigen Kinder anderweitig kompensieren. Insbesondere Mütter haben ihre Erwerbsarbeit reduziert, wenn Urlaub und Kinderkrankentage aufgebraucht waren. Reduktion der Erwerbsarbeit bedeutet weniger Geld in der Haushaltskasse und damit einhergehend eine drohende Zunahme von Kinderarmut. Kinderarmut steigt aber auch durch Lohnersatzleistungen verursacht durch beispielsweise Kurzarbeit, Kinderkrankentagegeld oder Erwerbslosigkeit.

Die Folgen der Corona-Krise werden mit Fortschreiten der Krise zusehends sichtbarer und werden noch lange nicht überwunden sein. Nicht nur die Fragestellerinnen und Fragesteller beobachten eine zunehmende soziale Spaltung der Gesellschaft und eine drohende Zunahme von Kinderarmut. Das so-

nannten Aufholpaket der Bundesregierung ist ein deutliches Zeichen dafür, dass politisches Handeln erforderlich ist.

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Entwicklung von Kinderarmut im Rahmen der Corona-Krise – weitere Entwicklungen und neue Daten“ auf Bundestagsdrucksache 19/31796 ist der Kenntnisstand zur Entwicklung von Kinderarmut aus dem Frühsommer 2021 wiedergegeben. Seinerzeit waren weite Datensätze nicht vorhanden so z. B. zur Inanspruchnahme von Kinderkrankentagegeld oder Entschädigungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz aufgrund geschlossener Kitas oder Schulen. Andere Daten sind mittlerweile fortgeschrieben worden. Mit dieser Kleinen Anfrage soll der im Juli 2021 übermittelte Stand ergänzt und fortgeschrieben werden und im Ergebnis die Entwicklung der sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise dokumentiert werden.

1. Wie viele Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Förderung waren seit Juli 2021 nach Kenntnis der Bundesregierung von Quarantänemaßnahmen betroffen und mussten in diesem Kontext den Betrieb reduzieren bzw. vorübergehend einstellen (bitte nach Bundesländern, Monaten und Anzahl betroffener Einrichtungen aufschlüsseln)?

Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse über die Anzahl betroffener Kinder vor (wenn ja, bitte nach Monaten und Bundesländern seit März 2020 aufschlüsseln)?

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert gemeinsam mit dem Bundesministerium für Gesundheit die Corona-KiTa-Studie (www.corona-kita-studie.de), die vom Deutschen Jugendinstitut und vom Robert Koch-Institut durchgeführt wird. Die Studie verfolgt das Ziel, die Rolle von Kindern, Kitas und Kindertagespflege im Infektionsgeschehen bundesweit zu untersuchen.

In Modul 2 der Corona-KiTa-Studie wird Fragen nachgegangen, wie sich die Rückkehr in den Regelbetrieb in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege vollzieht, welche Betreuungskapazitäten die Einrichtungen anbieten können, inwieweit Schutz- und Hygienemaßnahmen durchgeführt werden oder wie sich das Infektionsgeschehen auf Einrichtungsebene entwickelt. Antworten auf diese Fragen liefern die Ergebnisse des KiTa-Registers. Alle Kitas und Tagespflegepersonen in Deutschland sind aufgerufen, sich an wöchentlichen onlinebasierten Abfragen zu beteiligen. Ziel ist es, aktuell und regional differenziert zu dokumentieren, wie sich die Pandemie auf das Betreuungsgeschehen auswirkt. Zusätzlich wird erfasst, ob einzelne Gruppen oder Einrichtungen aufgrund von COVID-19-Erkrankungen geschlossen werden müssen. Die Ergebnisse werden fortlaufend auf www.corona-kita-studie.de veröffentlicht. Die Erkenntnisse unterstützen Träger, Kommunen, Länder und Bund dabei, die Situation vor Ort genauer einschätzen und steuern zu können.

Seit dem Start des KiTa-Registers haben sich 10 884 Kitas für das KiTa-Register angemeldet (Stand: 3. März 2022; seit Juli 2021 bereinigt um doppelte Anmeldungen, inaktive Nutzer, Testuser, nicht erreichbare Einrichtungen). Dies entspricht etwa 20 Prozent der deutschlandweit bestehenden Kindertageseinrichtungen. An den wöchentlichen Abfragen nahmen im Zeitraum Juli 2021 bis Februar 2022 (Kalenderwoche 26/2021-7/2022) durchschnittlich etwa 4 155 Kindertageseinrichtungen teil. Folgende pandemiebedingte Einrichtungs- und Gruppenschließungen (siehe Tabelle A und B) wurden im KiTa-Register berichtet.

Tabelle A – Einrichtungsschließungen

Land	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022	Februar 2022
D	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	2 %	2 %
BB	0 %	0 %	1 %	0 %	2 %	0 %	1 %	1 %
BE	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	1 %	6 %	3 %
BW	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0 %	2 %	2 %
BY	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	1 %	2 %
HB*	1 %	0 %	0 %	2 %	0 %	0 %	0 %	3 %
HE	0 %	0 %	1 %	0 %	2 %	1 %	2 %	2 %
HH	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	2 %	0 %
MV	0 %	0 %	0 %	0 %	2 %	3 %	0 %	1 %
NI	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	1 %	2 %
NW	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	2 %	3 %
RP	0 %	1 %	1 %	0 %	3 %	3 %	4 %	4 %
SH	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0 %	2 %	2 %
SL	0 %	0 %	0 %	0 %	2 %	1 %	2 %	0 %
SN	0 %	0 %	0 %	0 %	1 %	0 %	0 %	1 %
ST	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	2 %	1 %	1 %
TH	0 %	0 %	0 %	1 %	1 %	3 %	0 %	0 %

Quelle: KiTa-Register der Corona-KiTa-Studie, Auswertungen des Deutschen Jugendinstituts

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse für HB aufgrund geringer Fallzahlen weniger verlässlich sind als für die anderen Bundesländer.

Tabelle B – Gruppenschließungen

Land	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022	Februar 2022
D	0 %	1 %	2 %	1 %	4 %	5 %	10 %	13 %
BB	0 %	1 %	1 %	2 %	6 %	6 %	7 %	14 %
BE	1 %	1 %	3 %	2 %	9 %	7 %	21 %	14 %
BW	1 %	1 %	1 %	1 %	2 %	3 %	6 %	8 %
BY	0 %	0 %	2 %	3 %	8 %	8 %	12 %	11 %
HB*	0 %	0 %	6 %	4 %	0 %	2 %	35 %	18 %
HE	0 %	0 %	2 %	1 %	5 %	7 %	16 %	20 %
HH	0 %	2 %	2 %	2 %	3 %	1 %	7 %	8 %
MV	0 %	1 %	2 %	2 %	4 %	7 %	6 %	12 %
NI	1 %	0 %	3 %	1 %	4 %	4 %	10 %	16 %
NW	0 %	2 %	3 %	0 %	2 %	3 %	9 %	14 %
RP	0 %	1 %	1 %	1 %	4 %	4 %	9 %	12 %
SH	0 %	1 %	0 %	1 %	2 %	1 %	12 %	7 %
SL	0 %	0 %	1 %	1 %	1 %	4 %	6 %	4 %
SN	0 %	0 %	0 %	1 %	7 %	4 %	2 %	9 %
ST	0 %	0 %	1 %	1 %	4 %	9 %	6 %	14 %
TH	0 %	2 %	2 %	4 %	13 %	19 %	8 %	23 %

Quelle: KiTa-Register der Corona-KiTa-Studie, Auswertungen des Deutschen Jugendinstituts

* Es wird darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse für HB aufgrund geringer Fallzahlen weniger verlässlich sind als für die anderen Bundesländer.

In Modul 3 der Corona-KiTa-Studie wird Fragen nachgegangen, wie häufig Kinder im Kita-Alter an COVID-19 erkranken, wie empfänglich sie für das Virus sind oder wie schwer ihre Krankheitsverläufe sind. Dies wird anhand von Meldedaten der Gesundheitsämter zu COVID-19 und anhand der Syndromischen Surveillance untersucht. Zur Syndromischen Surveillance zählt etwa das GrippeWeb-Portal. Über das Portal sammelt das Robert Koch-Institut (RKI)

wöchentlich Informationen zu akuten Atemwegserkrankungen in der Bevölkerung. Ergänzt werden diese Daten durch Angaben zur Gesamtzahl an Arztkonsultationen sowie zur Anzahl an Patientinnen und Patienten mit akuten Atemwegserkrankungen von etwa 520 repräsentativ über Deutschland verteilten Haus- und Kinderarztpraxen (erhoben über SEEDARE). Zudem übermittelt eine Stichprobe von 76 Laboren in Deutschland Daten zu SARS-CoV-2-PCR-Testungen an das RKI.

An das RKI (Stand: 8. März 2022) übermittelte Ausbrüche in Kita und Hort (Ausbruch: Verbreitung einer Infektion von einer Person zu mindestens einer weiteren Person) können nachfolgender Tabelle C entnommen werden.

Tabelle C – An das RKI übermittelte Ausbrüche in Kita und Hort, Stand: 8. März 2022

Monat	Anzahl Ausbrüche	Anzahl Fälle*	0 bis 5 Jahre	6 bis 10 Jahre	11 bis 14 Jahre	15 Jahre und älter	in % 0 bis 5 Jahre	in % 6 bis 10 Jahre	in % 11 bis 14 Jahre	in % 15 Jahre u. älter
3/2020	6	49	4	4	2	39	8	8	4	80
4/2020	4	16	7	2	0	7	44	13	0	44
5/2020	3	28	8	5	1	14	29	18	4	50
6/2020	15	59	20	10	0	29	34	17	0	49
7/2020	16	76	17	11	1	47	22	14	1	62
8/2020	6	23	7	0	0	16	30	0	0	70
9/2020	30	126	37	3	0	86	29	2	0	68
10/2020	182	1 172	441	60	11	660	38	5	1	56
11/2020	333	1 763	630	130	12	991	36	7	1	56
12/2020	390	2 210	798	132	9	1 271	36	6	0	58
1/2021	220	1 310	462	99	8	741	35	8	1	57
2/2021	342	2 770	1 123	210	30	1 407	41	8	1	51
3/2021	1 066	7 849	3 607	849	70	3 322	46	11	1	42
4/2021	684	3 768	1 755	496	28	1 489	47	13	1	40
5/2021	235	1 176	558	174	12	432	47	15	1	37
6/2021	52	227	113	38	0	76	50	17	0	33
7/2021	20	101	57	13	0	31	56	13	0	31
8/2021	132	668	422	47	6	193	63	7	1	29
9/2021	340	1 836	1 081	176	15	563	59	10	1	31
10/2021	379	2 017	981	233	15	788	49	12	1	39
11/2021	1 043	5 895	3 202	675	32	1 986	54	11	1	34
12/2021	675	3 906	2 385	440	15	1 062	61	11	0	27
1/2022	2 038	13 279	8 057	1 855	41	3 322	61	14	0	25
2/2022**	939	5 225	2 851	814	13	1 543	55	16	0	30

Quelle: Meldedaten der Gesundheitsämter zu COVID-19-Ausbrüchen in Kindergärten und Horteinrichtungen, Auswertungen des Robert Koch-Instituts

* Bei 14 Fällen ist das Alter unbekannt.

** Die Erfassung von COVID-19-Ausbrüchen erfolgt mit einer gewissen Verzögerung. Daher können insbesondere die Angaben in 2/2022 noch unvollständig sein.

2. Liegen der Bundesregierung gegenüber der Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/31796 weitergehende Erkenntnisse darüber vor, wie die Betreuung der Kinder für den Zeitraum entsprechender Maßnahmen sichergestellt wurden (wenn ja, bitte detailliert ausführen)?

Die Maßnahmen zum Infektionsschutz im Rahmen der Angebote der Kindertagesbetreuung fallen in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Diese haben seit Beginn der Corona-Pandemie Maßnahmen zur Kontaktreduzierung

in der Kindertagesbetreuung ergriffen, jeweils unter Berücksichtigung des aktuellen Infektionsgeschehens. Da die Regelungen laufend überprüft und an das Infektionsgeschehen angepasst werden, haben sich diesbezüglich wiederholt Änderungen ergeben. Aktuell (Stand: 15. März 2022) befinden sich die Angebote der Kindertagesbetreuung in allen Bundesländern im Regelbetrieb oder im eingeschränkten Regelbetrieb (unter Pandemiebedingungen).

Für Fälle, in denen Angebote der Kindertagesbetreuung aufgrund von Absonderungsanordnungen ganz oder teilweise geschlossen werden mussten, wurden berufstätige Eltern zudem mit der Ausweitung des Kinderkrankengeldes nach § 45 Absatz 2a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und der Entschädigung bei Verdienstaufschlag nach § 56 Absatz 1a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) bei der Betreuung unterstützt.

Im Rahmen der Corona-KiTa-Studie wurde eine repräsentative Elternbefragung durchgeführt, die auf der DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS) aufbaut. Von November 2020 bis August 2021 wurden monatlich zu zehn Messzeitpunkten Angaben zur Betreuungssituation in den Familien erhoben. Befragt wurden sowohl Eltern, deren Kinder von einer Kindertageseinrichtung oder einer Tagespflegeperson betreut werden, als auch Eltern, die ihre Kinder (derzeit) selbst betreuen. Auswertungen dieser Daten lassen darauf schließen, dass Kinder im Alter zwischen null Jahren und dem Schuleintritt, die ihre Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie zum jeweiligen Zeitpunkt nicht besuchen konnten, ganz überwiegend ausschließlich von den Eltern oder auch von den Großeltern betreut wurden. Andere Personen wie Geschwister, bezahlte und unbezahlte Helferinnen und Helfer beteiligten sich vergleichsweise seltener an der Kinderbetreuung.

3. Liegen der Bundesregierung mittlerweile belastbare Informationen zur Gewährung von Entschädigungsleistungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes vor?
 - a) Wenn ja, wie viele Familien erhielten seit März 2020 Entschädigung aufgrund von eingeschränkten bzw. entfallenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bzw. verfügten Quarantäneanordnungen (bitte nach Bundesländern, Monaten, Rechtsgrundlage bzw. Art der Entschädigung, Höhe der Entschädigung, Alter und Anzahl betroffener Kinder sowie Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln)?
 - b) Wenn nein, plant die Bundesregierung, von den Bundesländern Informationen über die Gewährung von Entschädigungsleistungen gemäß § 56 des Infektionsschutzgesetzes einzuholen, insbesondere über die Zahl der Familien, um so die Wirksamkeit der Regelung beurteilen zu können?
 - c) Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Inanspruchnahme von Entschädigungsleistungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes von Müttern und Vätern aufgrund von eingeschränkten bzw. entfallenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bzw. verfügten Quarantäneanordnungen?

Die Fragen 3 bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Personen zuletzt eine Verdienstaufschlagentschädigung nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhalten oder beantragt haben. Verpflichtet zur Zahlung der Entschädigung nach § 56 IfSG ist das Bundesland, in dem das Verbot erlassen oder die Schließung beziehungsweise das Betretungsverbot veranlasst worden ist, § 66 Absatz 1 Satz 1 IfSG.

4. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen entwickelt, für die seit April 2021 Hartz IV bzw. Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt wurden (bitte nach Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln)?

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im November 2021 in Bedarfsgemeinschaften rund 1,77 Millionen Kinder unter 18 Jahren, darunter rund 0,80 Millionen Kinder (45,3 Prozent) in einer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft.

Die Entwicklung von März bis November 2021 können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.* Daten liegen mit einer Wartezeit von drei Monaten vor.

5. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit März 2020 entwickelt hat, deren Eltern Kurzarbeitergeld erhielten (wenn ja, bitte nach Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln, wenn nein, wann werden der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse vorliegen)?
 - a) Liegen der Bundesregierung hilfsweise Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Kurzarbeitergeld entwickelt hat, in deren Haushalten Kinder bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes berücksichtigt wurden (bitte nach Monaten und Bundesländern und wenn möglich nach Alleinerziehenden aufschlüsseln)?
 - b) Wird bei der Gewährung des Kurzarbeitergeldes statistisch erfasst, ob der reguläre oder der erhöhte Leistungssatz gewährt wird, weil im betreffenden Haushalt Kinder zu berücksichtigten sind?

Wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger seit März 2020 entwickelt?

Wenn nein, wieso werden diese Angaben, die relevant für die Wirksamkeit des Kurzarbeitergeldes sind, nicht einheitlich erfasst?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor. Die von den Betrieben eingereichten Abrechnungslisten für Kurzarbeitergeld enthalten keine Informationen über die Haushaltskonstellationen der Beschäftigten in Kurzarbeit. Eine statistische Differenzierung nach Leistungssätzen kann nicht vorgenommen werden.

6. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit März 2020 entwickelt hat, deren Eltern Arbeitslosengeld I erhielten (wenn ja, bitte nach Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln, wenn nein, wann werden der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse vorliegen)?

Wenn nein, liegen der Bundesregierung hilfsweise Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld I seit April 2021 (vgl. Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 19/31796) entwickelt hat, in deren Haushalten Kinder bei der Berechnung des Arbeitslosengeld I berücksichtigt wurden (bitte nach

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/1272 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Monaten und Bundesländern und wenn möglich nach Alleinerziehenden aufschlüsseln)?

Aktuelle Angaben zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Arbeitslosengeld beziehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu Arbeitslosengeldbeziehenden insgesamt, sowie zu Beziehenden, die den erhöhten Leistungssatz erhalten, weil im Haushalt mindestens ein Kind bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes berücksichtigt wurde, können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.*

Eine Untergliederung nach Alleinerziehenden kann nicht vorgenommen werden.

7. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit Juli 2021 entwickelt, für die Kinderzuschlag gewährt wurde (bitte nach Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahl der erreichten Kinder im Kinderzuschlag seit Juli 2021 ist der folgenden Tabelle D zu entnehmen.

Tabelle D – Anzahl der erreichten Kinder im Kinderzuschlag

Bundesland	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021	Dezember 2021	Januar 2022	Februar 2022
Deutschland	761 868	722 295	718 821	725 775	745 628	739 904	696 320	683 827
Schleswig-Holstein	22 527	22 254	22 079	22 032	22 260	23 135	22 178	21 393
Hamburg	15 015	14 885	14 883	14 725	14 756	14 927	14 032	13 596
Niedersachsen	86 320	82 422	82 126	83 461	87 059	84 909	80 360	80 608
Bremen	8 502	8 286	8 375	8 503	8 757	8 764	8 460	8 224
Nordrhein-Westfalen	211 155	199 982	200 497	200 661	206 717	204 041	196 719	189 368
Hessen	70 294	66 410	66 111	66 427	68 166	66 841	64 102	63 549
Rheinland-Pfalz	35 623	35 147	35 524	35 208	36 082	36 212	32 508	32 390
Baden-Württemberg	82 616	75 668	74 047	75 531	77 515	78 564	67 982	70 081
Bayern	94 028	89 215	87 055	87 650	87 538	87 953	83 522	83 351
Saarland	8 503	8 450	8 306	8 946	8 909	8 551	8 393	8 028
Berlin	30 320	28 162	29 093	29 370	32 962	31 773	29 077	27 488
Brandenburg	16 880	15 807	16 088	16 816	18 290	17 423	16 129	15 581
Mecklenburg-Vorpommern	10 574	10 570	10 171	10 406	10 353	10 235	9 805	9 241
Sachsen	39 177	36 605	36 300	36 805	36 799	36 551	35 424	33 695
Sachsen-Anhalt	15 739	14 414	14 977	15 585	15 461	15 784	15 035	14 457
Thüringen	13 916	13 417	12 602	13 076	13 477	13 676	12 042	12 223
nicht zugeordnet	679	601	587	573	527	565	552	554

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Kinderzahlen im Kinderzuschlag basieren auf Hochrechnungen anhand der monatlichen Haushaltsausgaben für diese Leistung. Die Schwankungen ergeben sich unter anderem dadurch, dass im Rahmen der Hochrechnungen neben den laufenden Zahlungen auch Nachzahlungen für Vormonate zu berücksichtigen sind.

* Von einer Drucklegung der Tabelle wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/1272 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

gen sind, die in unterschiedlicher Zahl in Abhängigkeit von der Belastungssituation in der Familienkasse anfallen.

Die Entwicklung des Anteils von Alleinerziehenden an den Berechtigten im Kinderzuschlag ist in nachfolgender Tabelle E abgebildet.

Tabelle E – Anteil von Alleinerziehenden an den Berechtigten im Kinderzuschlag

Monat	Anteil Alleinerziehender in Prozent
Juli 2021	21,5
August 2021	21,5
September 2021	21,5
Oktober 2021	21,6
November 2021	21,7
Dezember 2021	21,7
Januar 2022	21,6
Februar 2022	21,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

8. Liegen der Bundesregierung mittlerweile Erkenntnisse über die Wohngeldstatistik 2020 vor, und wenn ja, wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit März 2020 entwickelt, deren Eltern Wohngeld erhielten (bitte nach Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln)?

Angaben zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Wohngeld beziehen, liegen im Rahmen der amtlichen Wohngeldstatistik vor und können nachfolgender Tabelle F entnommen werden. Aktuell liegen Ergebnisse zum 31. Dezember 2020 vor. Zu unterjährigen Entwicklungen der Zahl der Wohngeldfälle nach Monaten liegen keine Informationen vor.

Tabelle F – Anzahl der Personen unter 18 Jahren im reinen Wohngeldhaushalt im Jahr 2020

Bundesland	Gesamt	darunter in Alleinerziehendenhaushalten*
Schleswig-Holstein	21 327	5 986
Hamburg	12 748	3 644
Niedersachsen	62 346	6 787
Bremen	4 511	863
Nordrhein-Westfalen	161 310	28 961
Hessen	43 709	7 488
Rheinland-Pfalz	27 015	5 217
Baden-Württemberg	59 547	13 941
Bayern	52 637	12 203
Saarland	6 217	1 418
Berlin	14 998	5 149
Brandenburg	12 645	5 969
Mecklenburg-Vorpommern	8 177	2 341
Sachsen	28 882	12 117
Sachsen-Anhalt	11 851	5 004
Thüringen	11 547	5 310
Gesamt	539 467	122 398

Quelle: Statistisches Bundesamt – Wohngeldstatistik 2020

* Bezieher von Freibetrag nach § 17 (4) WoGG

9. Wie hat sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit dem zweiten Quartal 2021 entwickelt, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bewilligt wurden (bitte nach Quartalen und Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Zahl der Kinder, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden, wird jeweils zum Ende eines jeden Quartals erhoben. Es liegen die Ergebnisse bis zum 30. September 2021 vor und können nachfolgender Tabelle G entnommen werden.

Tabelle G – Anzahl der Kinder, für die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden

Bundesland	Fälle insg. 31. März 2021	Fälle insg. 30. Juni 2021	Fälle insg. 30. September 2021
Baden-Württemberg	70 442	70 109	69 396
Bayern	85 821	86 777	85 473
Berlin	49 047	49 374	49 046
Brandenburg	33 919	33 199	33 280
Bremen	12 446	12 609	12 637
Hamburg	25 494	25 671	25 550
Hessen	56 032	56 462	56 021
Mecklenburg-Vorpommern	29 320	29 468	28 882
Niedersachsen	87 944	88 194	87 030
Nordrhein-Westfalen	194 752	194 586	194 191
Rheinland-Pfalz	38 057	38 176	37 982
Saarland	9 973	10 084	10 057
Sachsen	54 412	53 871	52 632
Sachsen-Anhalt	35 813	35 658	35 299
Schleswig-Holstein	34 245	34 170	33 693
Thüringen	27 448	27 250	26 618
Insgesamt	845 165	845 658	837 787

Stand: 7. März 2022

Quelle: UVG-Geschäftsstatistik des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

10. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) seit April 2021 entwickelt (bitte nach Art der BuT-Leistung, Monaten und Bundesländern sowie Anteil von Alleinerziehendenfamilien aufschlüsseln)?

Eine gemeinsame Statistik für alle Rechtskreise zu Bildungs- und Teilhabeleistungen liegt nicht vor. Statistische Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket werden getrennt nach Rechtskreisen erhoben.

Angaben des Statistischen Bundesamtes für den Rechtskreis Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) liegen bis einschließlich September 2021 vor und können den Tabellen 3 bis 6 im Anhang entnommen werden.* Die Statistik zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist eine Empfängerstatistik. Angaben werden nicht im Haushaltszusammenhang erfasst. Daten zu alleinerziehenden Familien bzw. deren Anteil liegen daher nicht vor.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet für den Rechtskreis Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ausschließlich über die Anzahl der Leis-

* Von einer Drucklegung der Tabellen wird abgesehen. Diese sind auf Bundestagsdrucksache 20/1272 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

tungsberechtigten mit festgestelltem Leistungsanspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um die Interpretierbarkeit der Statistik zu Bildungs- und Teilhabeleistungen im SGB II zu verbessern, wurde die Berichterstattung auf eine jährliche Berichterstattung der Anwesenheitsgesamtheit dieser Leistungsberechtigten umgestellt. Bei diesem Messkonzept wird jede Person innerhalb des betrachteten Zeitraums genau einmal gezählt, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt bzw. zu welchen Zeitpunkten sie im Bestand war. Die Anwesenheitsgesamtheit für Leistungen für Bildung und Teilhabe eines Kalenderjahres umfasst daher alle Personen, denen innerhalb dieses Kalenderjahres mindestens in einem Monat eine Leistung für Bildung und Teilhabe gewährt wurde. Diese jährliche Berichterstattung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Anwesenheitsgesamtheit der Leistungsberechtigten liegt aktuell für das Berichtsjahr 2020 vor und kann unter folgendem Link abgerufen werden: <http://bpaq.de/bmas-a62>.

Im Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) wird die Zahl der tatsächlichen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen des Bildungspakets statistisch nicht erfasst. Voraussetzung für einen Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets nach dem BKGG ist der Bezug von Kinderzuschlag und/oder Wohngeld. Anders als der Kinderzuschlag werden die Bildungs- und Teilhabeleistungen in den Ländern und Kommunen durch die unterschiedlichsten Stellen gewährt. Bei den Trägern der Bildungs- und Teilhabeleistungen erfolgt keine flächendeckende statistische Erfassung für den Rechtskreis BKGG.

11. Wie viele Anträge auf Kostenübernahme für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler wurden nach Kenntnis der Bundesregierung gestellt (bitte nach Bundesländern, Rechtskreis, bewilligten und abgelehnten Anträgen aufschlüsseln)?

Wie hoch war die durchschnittliche Bewilligungshöhe (bitte nach Bundesländern, Rechtskreis aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten aus den amtlichen Statistiken zur Sozialhilfe oder zum Asylbewerberleistungsgesetz vor.

Informationen zu Kostenübernahmen für die Beschaffung von digitalen Endgeräten für Schüler und Schülerinnen nach dem SGB II liegen ebenfalls nicht vor, da diese Leistungsart nicht separat ausgewiesen werden kann. Auf Grundlage der vorliegenden Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit kann nur eine grobe Aussage getroffen werden. Im Zeitraum Februar bis November 2021 hatten rund 125 000 mehr Regelleistungsberechtigte im Alter unter 25 Jahren einen anerkannten Mehrbedarf nach § 21 Absatz 6 SGB II als im Vorjahreszeitraum. Es ist davon auszugehen, dass dies im Wesentlichen auf die Beschaffung von digitalen Endgeräten zurückzuführen ist.

12. Liegen der Bundesregierung mittlerweile detailliertere Informationen zur Gewährung von Lohnersatzleistungen nach dem Kinderkrankentagegeld gemäß § 45 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) vor im Kontext der Corona-Krise (vgl. Antwort zu Frage 11 auf Bundestagsdrucksache 19/31796)?
- Wenn ja, wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Kinder und Jugendlichen seit März 2020 entwickelt, deren Eltern Kinderkrankentagegeld gemäß § 45 SGB V aufgrund von eingeschränkten bzw. entfallenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bzw. verfügbaren Quarantäneanordnungen erhielten (bitte nach Monaten und Bundesländern, Anzahl der in Anspruch genommenen Tage sowie wenn möglich dem Anteil von Alleinerziehenden aufschlüsseln)?
 - Wenn nein, liegen der Bundesregierung hilfsweise Erkenntnisse darüber vor, wie sich die Anzahl der Versicherten entwickelt hat, für die Kinderkrankentagegeld gemäß § 45 SGB V aufgrund von eingeschränkten bzw. entfallenden Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder bzw. verfügbaren Quarantäneanordnungen gewährt wurde (bitte nach Monaten und Bundesländern, Anzahl der in Anspruch genommenen Tage und wenn möglich dem Anteil von Alleinerziehenden aufschlüsseln)?
 - Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Verteilung der in Anspruch genommenen Tage zwischen Müttern und Vätern?

Die Fragen 12 bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Die Ausgaben für Kinderkrankengeld beliefen sich nach den endgültigen Rechnungsergebnissen der Gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) für das Jahr 2020 auf insgesamt 242 Mio. Euro sowie nach den vorläufigen Rechnungsergebnissen für das Jahr 2021 auf 540 Mio. Euro. Hierin nicht miteingerechnet sind darauf zu entrichtende Sozialversicherungsbeiträge. Eine Differenzierung nach dem Grund der Leistungsgewährung (Wegfall der Betreuungsmöglichkeit oder Erkrankung des Kindes) ist anhand der amtlichen GKV-Statistik nicht möglich. Gemäß der amtlichen Statistik über Leistungsfälle und -tage (KG2) wurden für das Jahr 2020 rund drei Viertel der Leistungsfälle (74 Prozent) und -tage (75 Prozent) bei Erkrankung eines Kindes von Frauen in Anspruch genommen. Weitere Ergebnisse können nachfolgender Tabelle H entnommen werden. Die entsprechende Statistik für das Jahr 2021 ist Mitte August 2022 zu erwarten. Eine amtliche Statistik zur Zahl der Anträge sowie zur Anzahl der Kinder und Jugendlichen, deren Eltern Kinderkrankengeld erhielten, gibt es nicht.

Tabelle H – Leistungsfälle und -tage bei Erkrankung eines Kindes im Jahr 2020

Geschlecht	Leistungsfälle absolut	Leistungsfälle anteilig	Leistungstage absolut	Leistungstage anteilig
Männer	526 313	26 %	1 249 480	25 %
Frauen	1 513 819	74 %	3 749 885	75 %
Zusammen	2 040 132	100 %	4 999 365	100 %

Quelle: GKV-Statistik/KG2

13. Welche weiteren neuen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu Armutslagen von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Krise und deren Entwicklung vor (bitte detailliert ausführen)?

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 12 der Kleinen Anfrage „Entwicklung von Kinderarmut im Rahmen der Corona-Krise – weitere Entwicklungen und neue Daten“ auf Bundestagsdrucksache 19/31796.

14. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich psychischer Belastungen von Kindern, Jugendlichen und ihrer Familien in Abhängigkeit von der sozialen Lage vor, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

Die bundesweit repräsentative Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS) des Robert Koch-Instituts (Erhebungszeitraum 2014 bis 2017) zeigt, dass 16,9 Prozent der drei bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland psychisch auffällig sind.

Kinder und Jugendliche, die in Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status aufwachsen, sind signifikant häufiger von psychischen Auffälligkeiten betroffen als Kinder und Jugendliche aus sozioökonomisch bessergestellten Familien. So ist beinahe jedes vierte Mädchen und fast jeder dritte Junge aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status psychisch auffällig, aber nur etwa jedes fünfzehnte Mädchen und jeder achte Junge aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status.

In der bundesweit repräsentativen Studie „Kinder in Deutschland – KiD 0-3“ 2015 des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen berichten 15,7 Prozent der Eltern von jungen Kindern depressive oder angstbezogene Symptome, die auf eine psychische Belastung hinweisen. Bei 4,4 Prozent der Befragten ist die Symptomatik stark ausgeprägt. Depression und Angst ist statistisch eng assoziiert mit Parametern der sozialen Lage. Armut und die Situation als Alleinerziehende erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass eine depressive und angst-bezogene Symptomatik von Eltern junger Kinder berichtet wird.

15. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse bezüglich zusätzlicher Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe vor, und wenn ja, welche (bitte detailliert ausführen)?

Erkenntnisse über die insgesamt bestehenden Bedarfe können annäherungsweise auf Grundlage der jeweils für das Jahr 2020 vorliegenden amtlichen Statistiken zu den Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII), den Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII sowie den Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII gewonnen werden. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese Statistiken nicht direkt den vorliegenden Bedarf in der Bevölkerung, sondern die durch die kommunalen Jugendämter gewährten Hilfen bzw. durchgeführten Maßnahmen erfassen. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass in allen Leistungssegmenten der Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, ambulante Hilfen und Fremdunterbringungen) im Jahr 2020 weniger Hilfen neu gewährt wurden als im Jahr 2019. Während der Rückgang bei den Fremdunterbringungen einen Trend der Vorjahre fortsetzt und er somit nicht kausal mit der Pandemie in Verbindung gebracht werden kann, sind bei den anderen genannten Leistungssegmenten im Jahr 2020 klare Brüche zu bisherigen Entwicklungen zu erkennen, die es nahelegen, diese als Auswirkungen der Pandemie zu bewerten.

Die Zahl der Inobhutnahmen gemäß § 42 SGB VIII ist ebenfalls im Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 zurückgegangen, auch ohne Berücksichtigung der in diesem Zeitraum weiter rückläufigen Zahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen. Die Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter gemäß § 8a Absatz 1 SGB VIII sind im Jahr 2020 hingegen gestiegen, womit sich ein Trend der Vorjahre fortsetzt. Insgesamt erscheinen somit auch die Daten zu den Gefährdungseinschätzungen trotz der Corona-Pandemie eher stabil. Der Kinderschutz hatte damit auch während der Corona-Pandemie eine hohe Priorität für die Arbeit der Jugendämter; Kommunikations- und Kooperationsstrukturen sowie Arbeitsabläufe des Kinderschutzes wurden auch unter „Corona-Bedingungen“ aufrechterhalten. Da der Forschungsstand insgesamt nahelegt, dass es aufgrund zusätzlicher Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Familien aufgrund der Corona-Pandemie zusätzliche Gefährdungen gegeben haben müsste und nur ein Teil der Fälle überhaupt bekannt wird, ist aber nicht auszuschließen, dass trotz des Fallzahlenanstiegs (d. h. des Anstiegs der bekannt gewordenen Fälle) auch das „Dunkelfeld“ nicht entdeckter Gefährdungen weiter gewachsen ist.

Davon unabhängig hat die Corona-Pandemie zu erhöhten Bedarfen von Kindern, Jugendlichen und Familien in Bezug auf digitale Angebote geführt. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat deshalb bereits unmittelbar nach Beginn der pandemiebedingten Einschränkungen im Frühjahr 2020 die Beratungsangebote der „Nummer gegen Kummer“ für Eltern, Kinder und Jugendliche ausgebaut. Zudem wurde die Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (www.bke.de) erweitert und die Beratungskapazität um 40 Prozent erhöht. Darüber hinaus wurden das Beratungsportal Jugendmigrationsdienste (www.jmd4you.de) und das Beratungsportal „Off Road Kids“ für junge Menschen auf der Straße (www.sofahopper.de) ausgebaut. Seit Mai 2020 wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend außerdem das Online-Beratungsangebot von „Jugend-NotMail“ (www.jugendnotmail.de) unterstützt.

Tabelle 1: Personen unter 18 Jahren und Kinder¹⁾ unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Merkmal	Region	Jahre							
		1	2	3	4	5	6	7	8
		April 2021	Mai 2021	Juni 2021	Juli 2021	August 2021	September 2021	Oktober 2021	November 2021
Deutschland		44,6	44,6	44,8	45,0	45,0	45,1	45,2	45,3
Schleswig-Holstein		44,6	44,7	44,9	45,3	45,1	45,2	45,3	45,4
Hamburg		48,4	48,5	48,6	48,8	48,9	49,0	49,1	49,3
Niedersachsen		43,0	43,1	43,2	43,5	43,5	43,7	43,8	43,9
Bremen		46,4	46,5	46,8	47,1	47,2	47,4	47,6	47,6
Nordrhein-Westfalen		41,9	42,0	42,0	42,2	42,3	42,4	42,4	42,4
Hessen		41,5	41,5	41,6	41,8	41,9	42,1	42,2	42,2
Rheinland-Pfalz		42,8	42,9	43,1	43,3	43,6	43,8	43,8	43,9
Baden-Württemberg		44,7	44,8	45,0	45,2	45,4	45,6	45,8	45,9
Bayern		46,4	46,5	46,8	47,1	47,4	47,6	47,7	47,8
Saarland		40,4	40,5	40,6	40,8	40,8	40,9	41,2	41,1
Berlin		43,4	43,5	43,5	43,6	43,4	43,5	43,7	43,7
Brandenburg		54,4	54,5	54,5	54,8	54,8	55,1	55,2	55,2
Mecklenburg-Vorpommern		54,5	54,6	54,6	54,7	54,4	54,7	55,0	55,2
Sachsen		53,0	53,2	53,2	53,4	53,3	53,4	53,5	53,5
Sachsen-Anhalt		51,0	51,1	51,3	51,5	51,6	51,6	51,4	51,6
Thüringen		51,6	51,8	52,0	52,2	52,0	52,1	52,0	51,9

Tabelle 1: Personen unter 18 Jahren und Kinder¹⁾ unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Merkmal	Region	Monat							
		1 April 2021	2 Mai 2021	3 Juni 2021	4 Juli 2021	5 August 2021	6 September 2021	7 Oktober 2021	8 November 2021
Bestand Kinder ¹⁾ unter 18 Jahren	Deutschland	1.864.563	1.856.590	1.845.907	1.829.040	1.817.829	1.798.095	1.781.725	1.767.832
	Schleswig-Holstein	68.949	68.621	68.006	67.252	66.683	65.805	65.096	64.579
	Hamburg	62.524	62.332	62.118	61.727	61.439	60.873	60.250	59.873
	Niedersachsen	186.926	186.234	184.956	183.349	182.250	180.050	178.589	177.443
	Bremen	35.136	35.097	35.053	34.719	34.516	34.356	34.125	34.060
	Nordrhein-Westfalen	553.810	552.243	550.071	546.487	544.067	539.942	536.144	532.488
	Hessen	145.026	144.525	144.062	142.809	142.185	140.669	139.626	138.644
	Rheinland-Pfalz	76.494	76.135	75.487	74.726	74.022	73.322	72.646	71.930
	Baden-Württemberg	154.124	153.335	152.218	150.657	149.601	147.794	146.436	145.401
	Bayern	142.206	141.127	140.037	137.965	136.663	134.368	132.798	131.234
	Saarland	27.480	27.362	27.116	26.865	26.677	26.445	26.295	26.126
	Berlin	163.046	162.689	161.922	160.832	160.119	158.920	157.595	156.559
	Brandenburg	46.120	45.770	45.470	44.835	44.468	43.608	43.034	42.345
	Mecklenburg-Vorpommern	35.063	34.733	34.447	33.885	33.446	32.757	32.229	31.887
	Sachsen	73.933	73.206	72.673	71.847	71.388	70.377	69.321	68.693
	Sachsen-Anhalt	55.274	54.959	54.490	53.823	53.291	52.492	51.889	51.263
	Thüringen	38.452	38.222	37.781	37.262	37.014	36.317	35.652	35.307

Tabelle 1: Personen unter 18 Jahren und Kinder ¹⁾ unter 18 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG)

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Merkmal	Region	2021						November 2021	
		1 April	2 Mai	3 Juni	4 Juli	5 August	6 September		7 Oktober
Deutschland		832.620	830.326	827.740	823.832	819.819	813.196	807.227	801.581
Schleswig-Holstein		30.801	30.720	30.575	30.497	30.125	29.769	29.535	29.365
Hamburg		30.340	30.290	30.249	30.178	30.101	29.897	29.644	29.606
Niedersachsen		80.624	80.400	80.162	79.901	79.508	78.912	78.483	77.995
Bremen		16.321	16.353	16.420	16.360	16.308	16.309	16.274	16.248
Nordrhein-Westfalen		232.431	231.991	231.459	231.062	230.483	229.078	227.752	226.293
Hessen		60.247	60.124	60.072	59.763	59.671	59.290	59.059	58.660
Rheinland-Pfalz		32.820	32.695	32.603	32.442	32.326	32.141	31.890	31.620
Baden-Württemberg		68.970	68.876	68.669	68.263	68.015	67.523	67.190	66.839
Bayern		66.200	65.845	65.662	65.145	64.888	64.121	63.454	62.855
Saarland		11.102	11.077	11.021	10.965	10.890	10.839	10.842	10.767
Berlin		70.923	70.809	70.580	70.209	69.682	69.307	68.912	68.459
Brandenburg		25.148	25.034	24.867	24.654	24.437	24.108	23.835	23.453
Mecklenburg-Vorpommern		19.204	19.056	18.897	18.631	18.309	18.028	17.811	17.686
Sachsen		39.311	39.033	38.778	38.460	38.181	37.713	37.160	36.822
Sachsen-Anhalt		28.250	28.154	28.016	27.787	27.561	27.180	26.778	26.523
Thüringen		19.928	19.869	19.710	19.515	19.334	18.981	18.608	18.390

dar. in Alleinerziehenden
Bedarfsgemeinschaften (BG)

Tabelle 2: Leistungsbeziehende (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) nach Leistungssatz

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Leistungssatz	Region	November 2020	Dezember 2020	Januar 2021	Februar 2021	März 2021	April 2021	Mai 2021
		8	9	10	11	12	13	14
Deutschland		1.104.543	1.125.909	1.212.952	1.187.345	1.092.852	995.523	947.694
	Schleswig-Holstein	37.047	38.571	41.516	41.382	38.228	34.624	32.501
	Hamburg	32.427	32.401	33.653	32.736	30.751	28.318	27.217
	Niedersachsen	99.617	102.103	109.146	107.650	98.725	90.122	85.930
	Bremen	9.978	9.947	10.396	10.249	9.517	8.727	8.223
	Nordrhein-Westfalen	250.023	251.529	261.389	255.030	238.204	221.385	213.292
	Hessen	82.151	82.917	87.570	85.773	79.533	73.376	69.709
	Rheinland-Pfalz	52.121	52.736	56.901	55.706	51.480	47.360	45.129
	Baden-Württemberg	144.205	144.777	152.682	147.272	136.637	125.912	119.862
Insgesamt	Bayern	161.822	168.288	195.449	192.332	170.785	150.363	141.128
	Saarland	13.914	13.922	14.554	14.105	13.155	12.098	11.518
	Berlin	62.875	63.790	66.706	64.107	60.165	55.047	52.226
	Brandenburg	31.026	32.265	35.737	35.233	32.381	29.014	27.479
	Mecklenburg-Vorpommern	23.767	26.359	29.172	29.029	26.618	23.519	22.386
	Sachsen	46.980	48.308	53.980	53.535	49.083	44.283	42.254
	Sachsen-Anhalt	28.353	29.074	32.152	31.711	28.721	25.816	24.680
	Thüringen	28.237	28.922	31.949	31.495	28.669	25.559	24.160

Tabelle 2: Leistungsbeziehende (LB) von Arbeitslosengeld (Alg) nach Leistungssatz

Deutschland, Bundesländer
Zeitreihe, Datenstand: Februar 2022

Leistungssatz	Region	2021									
		Juni 2021 15	Juli 2021 16	August 2021 17	September 2021 18	Oktober 2021 19	November 2021 20	Dezember 2021 21			
	Deutschland	264.713	256.856	249.744	230.369	223.542	220.985	227.497			
	Schleswig-Holstein	9.325	9.422	8.560	8.084	8.079	7.966	8.223			
	Hamburg	7.820	7.792	7.215	6.723	6.599	6.422	6.418			
	Niedersachsen	24.577	23.622	23.532	21.642	21.201	21.093	21.883			
	Bremen	2.154	2.090	2.053	1.951	1.918	1.885	1.889			
	Nordrhein-Westfalen	60.981	59.781	57.746	53.856	52.629	51.748	51.808			
	Hessen	20.273	19.492	18.687	17.142	16.783	16.508	16.817			
	Rheinland-Pfalz	12.237	11.767	11.735	10.668	10.402	10.282	10.646			
	Baden-Württemberg	33.712	32.397	32.016	29.292	28.162	27.702	27.947			
	Bayern	37.735	35.728	35.243	32.825	30.794	30.583	32.824			
	Saarland	3.057	2.957	3.128	2.784	2.718	2.663	2.650			
	Berlin	14.145	13.905	13.024	12.181	11.801	11.520	11.549			
	Brandenburg	8.034	8.218	7.507	7.084	7.025	7.023	7.393			
	Mecklenburg-Vorpommern	5.541	5.643	5.148	4.841	4.831	5.061	5.653			
	Sachsen	12.034	11.514	11.349	10.077	9.762	9.670	10.264			
	Sachsen-Anhalt	6.546	6.341	6.445	5.638	5.486	5.532	5.879			
	Thüringen	6.542	6.187	6.356	5.581	5.352	5.327	5.654			
dar. erhöhter Leistungssatz											

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 3: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII im 2. Quartal 2021

Bundesland	Insgesamt	Hiervon nach Art des Bedarfs (§ 34 SGB XII) im Berichtsmonat						
		Schulabschlussflüge (Absatz 2 Nummer 1)	Mehrtägige Fahrten (Absatz 2 Nummer 2)	Schulbedarf (Absatz 3)	Schülerbe- förderung (Absatz 4)	Lern- förderung (Absatz 5)	Mittags- verpflegung (Absatz 6)	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Absatz 7)
		Anzahl						
	April							
Deutschland	4 305	285	50	40	185	345	3 365	1 220
Baden-Württemberg	145	-	-	-	30	15	85	35
Bayern	265	-	-	-	-	20	220	115
Berlin	70	-	-	-	-	5	-	65
Brandenburg	275	-	-	-	10	10	235	60
Bremen	85	-	-	-	-	-	80	5
Hamburg	190	-	-	-	20	35	180	-
Hessen	330	-	5	35	15	15	235	50
Mecklenburg-Vorpommern	320	90	-	5	-	15	290	165
Niedersachsen	450	10	5	-	10	120	280	170
Nordrhein-Westfalen	805	155	30	-	15	65	635	190
Rheinland-Pfalz	195	5	-	-	-	5	100	90
Saarland	30	-	-	-	15	-	20	-
Sachsen	345	-	-	-	50	15	295	35
Sachsen-Anhalt	260	-	-	-	-	10	240	35
Schleswig-Holstein	230	30	-	-	20	10	180	165
Thüringen	300	-	-	-	-	5	290	25
	Mai							
Deutschland	4 235	365	45	45	200	335	3 275	1 215
Baden-Württemberg	150	-	-	-	55	15	75	35
Bayern	250	65	-	-	-	25	205	105
Berlin	75	-	5	-	-	5	-	65
Brandenburg	275	-	-	-	5	10	235	60
Bremen	80	-	-	-	-	-	80	5
Hamburg	195	-	-	-	20	35	190	-
Hessen	290	-	5	10	15	20	220	50
Mecklenburg-Vorpommern	330	95	-	5	-	15	300	170
Niedersachsen	440	10	5	-	10	105	275	175
Nordrhein-Westfalen	790	155	30	5	15	60	620	185
Rheinland-Pfalz	205	-	-	10	-	5	95	100
Saarland	35	-	-	-	15	-	20	-
Sachsen	315	-	-	-	45	10	270	35
Sachsen-Anhalt	265	-	-	-	-	10	240	35
Schleswig-Holstein	220	30	-	-	15	10	175	165
Thüringen	305	-	-	15	-	5	280	25
	Juni							
Deutschland	4 020	395	80	30	225	305	2 995	1 220
Baden-Württemberg	155	-	-	-	65	10	70	35
Bayern	235	65	-	-	-	25	195	95
Berlin	80	-	10	-	-	5	-	65
Brandenburg	240	10	5	-	5	5	190	55
Bremen	85	5	-	-	-	-	80	5
Hamburg	215	5	5	-	20	40	195	-
Hessen	300	5	10	10	15	15	225	50
Mecklenburg-Vorpommern	325	100	-	-	-	10	295	175
Niedersachsen	455	15	5	-	15	100	300	165
Nordrhein-Westfalen	765	150	35	-	15	55	605	170
Rheinland-Pfalz	240	5	-	-	-	5	110	130
Saarland	35	-	-	-	15	-	20	-
Sachsen	175	-	5	-	50	5	100	35
Sachsen-Anhalt	230	-	-	5	-	10	205	40
Schleswig-Holstein	225	25	-	10	20	10	165	165
Thüringen	255	5	5	-	-	5	240	25

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Tabelle 4: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem 3. Kapitel SGB XII im 3. Quartal 2021

Bundesland	Insgesamt	Hiervon nach Art des Bedarfs (§ 34 SGB XII) im Berichtsmonat							
		Schulausflüge (Absatz 2 Nummer 1)	Mehrtägige Fahrten (Absatz 2 Nummer 2)	Schulbedarf (Absatz 3)	Schülerbe- förderung (Absatz 4)	Lern- förderung (Absatz 5)	Mittags- verpflegung (Absatz 6)	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (Absatz 7)	
		Anzahl							
Deutschland		4 645	340	175	235	180	320	3 420	1 390
Baden-Württemberg	185	5	-	15	55	15	90	40	
Bayern	295	5	75	5	-	30	240	105	
Berlin	80	-	5	-	-	5	-	70	
Brandenburg	270	-	5	5	5	-	225	55	
Bremen	115	25	-	-	-	-	110	5	
Hamburg	210	-	10	-	20	40	190	5	
Hessen	300	10	5	45	15	15	190	55	
Mecklenburg-Vorpommern	335	105	-	-	-	5	305	185	
Niedersachsen	520	20	15	55	5	95	305	195	
Nordrhein-Westfalen	835	80	35	50	15	55	650	205	
Rheinland-Pfalz	260	10	-	15	-	10	100	145	
Saarland	40	-	-	5	15	-	20	-	
Sachsen	355	5	10	-	25	10	305	45	
Sachsen-Anhalt	320	5	5	35	-	20	250	50	
Schleswig-Holstein	235	50	-	-	15	10	175	190	
Thüringen	290	10	10	-	5	5	265	45	
Deutschland		11 395	335	165	9 500	115	185	2 685	1 335
Baden-Württemberg	320	-	-	250	15	10	35	35	
Bayern	435	65	65	260	-	10	155	95	
Berlin	885	-	15	870	-	5	-	65	
Brandenburg	865	5	-	715	15	5	295	50	
Bremen	90	-	-	85	-	-	5	5	
Hamburg	590	5	10	545	15	10	175	5	
Hessen	1 260	-	5	1 140	5	5	175	55	
Mecklenburg-Vorpommern	460	105	5	310	-	5	310	180	
Niedersachsen	1 620	15	10	1 395	-	75	225	165	
Nordrhein-Westfalen	1 910	80	35	1 550	15	35	510	180	
Rheinland-Pfalz	695	-	5	615	-	5	75	165	
Saarland	90	-	-	85	10	-	15	5	
Sachsen	625	-	-	495	15	5	165	45	
Sachsen-Anhalt	660	5	5	485	-	10	195	50	
Schleswig-Holstein	450	45	5	360	15	5	175	190	
Thüringen	445	-	-	335	-	5	170	40	
Deutschland		4 620	345	215	1 090	155	195	2 720	1 305
Baden-Württemberg	320	10	10	245	35	5	50	30	
Bayern	480	70	70	300	-	10	170	105	
Berlin	80	-	10	-	-	5	-	65	
Brandenburg	295	10	5	-	10	5	255	50	
Bremen	110	5	-	-	-	-	105	5	
Hamburg	220	10	10	-	15	45	200	-	
Hessen	265	10	15	45	15	5	165	55	
Mecklenburg-Vorpommern	325	100	-	-	-	5	300	175	
Niedersachsen	500	20	15	125	10	75	240	160	
Nordrhein-Westfalen	605	65	40	5	15	30	490	170	
Rheinland-Pfalz	255	-	5	5	-	5	75	170	
Saarland	25	-	-	-	15	-	15	5	
Sachsen	215	-	5	75	20	-	105	40	
Sachsen-Anhalt	435	5	10	210	-	5	190	50	
Schleswig-Holstein	235	40	5	-	15	5	170	180	
Thüringen	260	5	5	70	-	-	180	40	

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Tabelle 5: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34 b SGB XII für die Monate April bis Juni 2021¹⁾

Bundesland	Schulausflüge	Mehrtägige Fahrten	Schulbedarf	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
April							
Deutschland	2.065	285	375	1 830	3 465	19 965	6 780
Baden-Württemberg	20	15	25	450	100	965	470
Bayern	15	-	105	-	125	1 970	595
Berlin	15	10	5	-	260	60	170
Brandenburg	5	5	10	170	395	1 225	145
Bremen	35	-	-	15	-	285	25
Hamburg	-	-	10	405	360	1 210	20
Hessen	5	5	45	100	95	965	145
Mecklenburg-Vorpommern	115	-	-	-	90	695	340
Niedersachsen	50	35	40	40	780	1 375	830
Nordrhein-Westfalen	1.360	195	60	110	905	6 975	2 360
Rheinland-Pfalz	-	-	35	5	70	380	95
Saarland	-	-	5	30	15	40	-
Sachsen	-	-	20	300	160	1 580	165
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	35	345	50
Schleswig-Holstein	450	20	10	210	65	1 370	1 345
Thüringen	-	-	5	5	10	530	25
Mai							
Deutschland	2.440	285	265	2 535	3 490	19 390	6 545
Baden-Württemberg	25	20	20	1 105	195	830	430
Bayern	420	-	60	-	120	1 905	550
Berlin	15	10	5	-	260	60	170
Brandenburg	5	10	-	180	405	1 170	140
Bremen	20	-	-	15	-	280	20
Hamburg	-	-	5	400	355	1 215	15
Hessen	5	10	15	100	85	945	130
Mecklenburg-Vorpommern	115	-	10	-	90	695	335
Niedersachsen	35	20	20	40	780	1 390	800
Nordrhein-Westfalen	1.335	190	45	105	900	6 920	2 330
Rheinland-Pfalz	-	-	15	5	60	375	80
Saarland	-	-	-	35	15	40	5
Sachsen	-	-	15	330	120	1 375	160
Sachsen-Anhalt	-	-	-	-	20	330	50
Schleswig-Holstein	465	25	30	220	60	1 350	1 315
Thüringen	-	-	5	-	15	505	20
Juni							
Deutschland	2.665	435	305	2 080	2 645	16 520	6 510
Baden-Württemberg	25	15	30	1 065	95	760	420
Bayern	405	10	90	-	120	1 890	520
Berlin	15	20	5	-	250	60	170
Brandenburg	40	10	-	165	335	925	150
Bremen	30	5	15	15	-	275	20
Hamburg	20	15	30	-	-	-	15
Hessen	10	25	25	100	85	860	135
Mecklenburg-Vorpommern	120	5	-	-	80	685	335
Niedersachsen	75	40	15	30	600	1 405	795
Nordrhein-Westfalen	1.440	220	25	100	835	6 490	2 335
Rheinland-Pfalz	5	-	-	5	55	380	85
Saarland	-	-	10	40	15	30	5
Sachsen	5	15	5	320	65	720	145
Sachsen-Anhalt	5	5	-	-	35	215	60
Schleswig-Holstein	460	40	45	240	55	1 325	1 295
Thüringen	10	5	5	-	15	520	25

1) Mehrfachzählungen möglich, da ein/e Leistungsempfänger/in sowohl mehrere Leistungsarten pro Monat als auch dieselbe Leistungsart in mehreren Monaten erhalten kann.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Tabelle 6: Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 2 und 3 Absatz 3 AsylbLG in Verbindung mit §§ 34 bis 34 b SGB XII für die Monate Juli bis September 2021¹⁾

Bundesland	Schulausflüge	Mehrtägige Fahrten	Schulbedarf	Schülerbe- förderung	Lern- förderung	Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft
Juli							
Deutschland	2.330	890	645	2.205	3.390	21.045	6.655
Baden-Württemberg	70	15	30	1.165	140	1.115	490
Bayern	65	435	95	-	145	2.555	630
Berlin	15	20	5	-	245	60	170
Brandenburg	15	5	5	50	320	1.115	175
Bremen	85	5	-	15	5	360	30
Hamburg	10	20	5	385	355	1.215	5
Hessen	40	30	15	95	75	970	185
Mecklenburg-Vorpommern	110	5	-	-	40	665	335
Niedersachsen	170	60	170	45	835	1.785	880
Nordrhein-Westfalen	1.090	230	110	85	905	6.755	1.955
Rheinland-Pfalz	15	5	75	5	55	390	95
Saarland	-	-	60	40	15	60	5
Sachsen	35	30	5	150	165	1.590	170
Sachsen-Anhalt	20	5	30	-	40	400	85
Schleswig-Holstein	575	20	35	165	30	1.390	1.405
Thüringen	20	5	-	5	25	620	40
August							
Deutschland	2.345	950	39.550	1.050	2.000	16.020	6.495
Baden-Württemberg	30	5	1.820	165	80	525	460
Bayern	430	410	1.335	-	50	1.735	585
Berlin	15	40	3.595	-	230	50	175
Brandenburg	35	5	2.760	95	420	1.225	170
Bremen	30	-	630	-	-	30	20
Hamburg	15	55	1.605	290	80	1.085	10
Hessen	5	25	3.230	40	20	810	150
Mecklenburg-Vorpommern	110	15	1.040	-	35	725	355
Niedersachsen	75	60	5.220	5	440	1.215	840
Nordrhein-Westfalen	1.005	240	11.130	75	485	5.005	1.920
Rheinland-Pfalz	-	5	1.320	5	20	315	90
Saarland	-	-	130	15	10	40	5
Sachsen	10	10	1.855	135	55	975	130
Sachsen-Anhalt	-	5	700	-	25	275	65
Schleswig-Holstein	590	70	2.280	225	35	1.510	1.500
Thüringen	-	10	895	-	5	505	15
September							
Deutschland	2.380	1.160	7.455	1.535	2.300	15.750	6.265
Baden-Württemberg	105	95	2.365	480	140	595	375
Bayern	435	415	3.080	5	65	1.650	530
Berlin	15	30	10	-	225	50	175
Brandenburg	50	15	20	135	420	1.140	180
Bremen	30	5	-	5	-	325	15
Hamburg	20	40	20	350	325	1.210	10
Hessen	20	50	290	70	20	815	140
Mecklenburg-Vorpommern	125	5	5	-	20	720	375
Niedersachsen	115	90	605	20	505	1.335	800
Nordrhein-Westfalen	940	300	150	70	440	4.835	1.850
Rheinland-Pfalz	5	20	140	-	10	375	105
Saarland	-	5	60	25	15	45	5
Sachsen	10	25	445	170	50	490	125
Sachsen-Anhalt	10	5	105	-	25	270	80
Schleswig-Holstein	495	50	35	210	40	1.475	1.480
Thüringen	10	15	115	-	5	425	15

1) Mehrfachzählungen möglich, da ein/e Leistungsempfänger/in sowohl mehrere Leistungsarten pro Monat als auch dieselbe Leistungsart in mehreren Monaten erhalten kann.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

